

BERICHT UND ANTRAG NR. 1337

an den Einwohnerrat von Horw

Energiepolitisches Programm 2007 - 2010

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1. Ausgangslage

1.1 Energie – der Schlüssel zu einer nachhaltigen Entwicklung

Energie: der Schlüsselfaktor für eine nachhaltige wirtschaftliche, umweltschonende und gesellschaftlich angestrebte Entwicklung. Diese Erkenntnis hat sich international (z.B. in der Diskussion um einen allfälligen Ersatz der fossilen Brenn- und Treibstoffe und des Klimawandels), national (Öffnung des Elektrizitätsmarkts, Programm EnergieSchweiz, CO₂-Gesetz) und regional (Planungsbericht über die Energiepolitik des Kantons Luzern, Pilotprojekt von LuzernPlus) durchgesetzt. Auch die Gemeinden nehmen wichtige energiepolitische Aufgaben wahr: Als Planungs- und Vollzugsbehörde haben sie einen direkten Einfluss auf die Verbrauchsentwicklung. Mit ihrem Gebäudebestand ist die Gemeinde ein wichtiger Energieverbraucher und hat eine klare Vorbildrolle. In der Gemeinde ist die Bevölkerung zudem direkt ansprech- und sensibilisierbar.

Die Gemeinde Horw ist seit 1992 Mitglied des Trägervereins "Energienstadt" und hat schon seit langem dem Bereich "Energie" hohe Aufmerksamkeit zugeordnet. Dies ist auch im Legislaturplan 2004 - 2008 (Bericht und Antrag an den Einwohnerrat Nr. 1301) so festgehalten.

Seit Jahren haben Sie uns verschiedene politische Vorstösse überwiesen, so u.a. zur Förderung erneuerbarer Energiesysteme, zur Unterstützung von Gebäudesanierungen, für Anreize bezüglich des Minergie-Standards (Postulat 574/2006), oder zur Erlangung des Energienstadt-Labels (Postulat 565/2005).

Wir haben am 10. August 2006 beschlossen, das Label "Energienstadt" per 2007 zu erlangen, um dieser wichtigen Thematik eine klare Stellung in der Gemeindepolitik zu geben. Mit dem Label und v.a. mit den damit zusammenhängenden konzeptuellen Arbeiten (Standortbestimmung, energiepolitisches Programm) wird ein koordinierter, überprüfbarer und effizienter Mitteleinsatz gewährleistet.

Sie haben an Ihrer Sitzung vom 16. November 2006 die kommunale Energiepolitik diskutiert. Aus den abgegebenen Voten wurde klar, dass ein separater Bericht und Antrag ausgearbeitet werden soll.

1.2 Das Massnahmenprogramm "Energiesparen und Luftreinhaltung"

Aufgrund einer ersten Standortbestimmung im Jahre 2003 ist seit anfangs 2005 das Massnahmenprogramm "Energiesparen und Luftreinhaltung" in Umsetzung. Dieses betonte v.a. den Zusammenhang zwischen der Luftreinhaltung und dem Umgang mit Energie. Der sparsame Umgang mit Energie leistet zudem einen Beitrag an die Versorgungssicherheit, denn je effizienter Energie eingesetzt wird, desto geringer ist die Abhängigkeit vom Ausland (Herkunft der fossilen Energieträger).

Ziele des nun auslaufenden Massnahmenprogramms waren insbesondere:

- Den Verbrauch fossiler Energien zu stabilisieren
- Das Wachsen des Elektrizitätsverbrauchs zu dämpfen
- Erneuerbare Energien zu fördern
- Den CO₂-Ausstoss zu reduzieren
- Die Luftbelastung durch weitere Schadstoffe (NO_x, SO₂ usw.) zu reduzieren

Das Programm "Energiesparen und Luftreinhaltung" wurde Ihnen im Mai 2005 zugestellt. Finanziert wurde es bisher aus Rückstellungen, die die Gemeinde im Zusammenhang mit den kantonalen Massnahmeplänen "Luftreinhaltung" vorgenommen hatte, da dazumal eine Gemeindebeteiligung bei deren Umsetzung vorgesehen war (Konto Nr. 780.00.361.00, rund Fr. 62'000.00). Die neuen kantonalen Massnahmenpläne sehen keine solche Kostenbeteiligung mehr vor, solche sind – auch im Zusammenhang mit der NFA (Neugestaltung Finanzausgleich und Aufgabenteilung, bzw. Finanzreform 08) – zukünftig nicht mehr zu erwarten.

Aufgrund des grossen positiven Echos im Jahr 2005 (Förderbeiträge für erneuerbare Energien) haben wir damals zudem einen zusätzlichen Gemeinderatskredit von Fr. 30'000.00 gesprochen, so dass bis Ende 2006 insgesamt Gelder von rund Fr. 92'000.00 verfügbar waren.

Das Massnahmenprogramm "Energiesparen und Luftreinhaltung" war ein grosser Erfolg. Mit den Beiträgen konnten gegen 40 Gesuche im Bereich der Förderung von erneuerbaren Energien (Sonne, Erdwärme, Holz) in der Gesamthöhe von rund Fr. 64'000.00 unterstützt werden. Die dadurch ausgelösten Arbeiten (Ingenieure, Baufirmen, Handwerker) wurden (soweit dies die uns bekannten Unterlagen aussagen) allergrösstenteils durch lokale und regionale Firmen und Betriebe ausgeführt.

Im Bereich der Förderung "luftfreundlicher Handlungen" (finanzielle Anreize für Elektro- oder Gasfahrzeuge, Partikelfilter, Abonnemente des öffentlichen Verkehrs) konnten über 80 Gesuche in der Höhe von rund Fr. 17'000.00 unterstützt werden. Die Rückmeldungen ergaben, dass dieser Anreiz auch dazu führte, dass statt ein (Zweit-)Auto oder ein Motorroller teilweise ein Gasauto oder ein Elektrofahrzeug angeschafft wurde.

Die restlichen rund Fr. 11'000.00 wurden reserviert für die finanzielle Unterstützung des Einbaus von Partikelfiltern bei Holzheizungen oder Dieselmotoren. Da bis Ende 2006 keine Gesuche in diesen Förderbereichen eingegangen sind, sollen diese Mittel in das Förderprogramm 2007 übertragen werden. Weitere Massnahmen (z.B. Informationsveranstaltungen, Energieberatung) fanden ebenfalls statt.

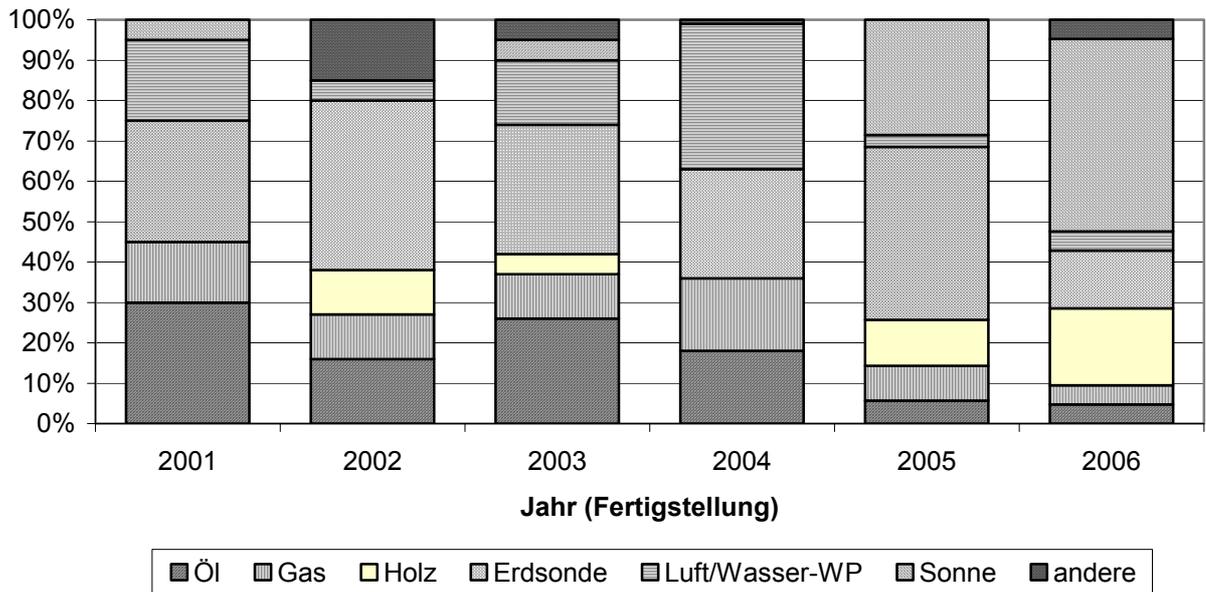
Unten stehende Tabelle bietet eine Übersicht über den Verwendungszweck und die Anzahl der Gesuche im auslaufenden Massnahmenprogramm "Energiesparen und Luftreinhaltung".

Fördermassnahmen in den Jahren 2005 und 2006 (Stand 31.12.2006):

<u>Förderbereich</u>	<u>Anzahl Bewilligungen</u>	<u>Beiträge in Fr.</u>
Erneuerbare Energien		
Sonnenkollektoren	21	36'200
Photovoltaik	1	1'200
Holzheizung	9	16'400
Wärmepumpen	6	10'000
Mobilität		
Gas-Auto	4	4'000
Elektro-Velo/Roller	6	4'000
GA/Passepartout	77	9'000
Total	124	80'800

Eine detailliertere Analyse zeigt, dass bei Neubauten in Horw im Bereich der Heizungen solche Systeme, die auf erneuerbaren Energieträgern basieren (Holz, Erdwärme, Sonne), in den letzten beiden Jahren die fossilen Energieträger überrundet haben, und die Tendenz ist weiter zunehmend. Dies ist sicherlich auch auf die hohen Energiepreise für Öl zurückzuführen.

Heizungen und Warmwasser in Horw (2001-2006)



Ausserdem deklarierten bei den Gesuchen für "lufffreundliche Handlungen" knapp 25 Prozent der Gesuchsteller, dass sie ohne den Unterstützungsbeitrag nicht in ein ÖV-Abo oder in ein Gas-/Elektrofahrzeug investiert hätten. Zusammen mit den überwiegend positiven Rückmeldungen aus der Bevölkerung kann somit von einer nachhaltigen (ökologisch, ökonomisch und gesellschaftlich positiven) Entwicklung im Energiebereich gesprochen werden.

Aufgrund politischer Überlegungen und um einen höheren ökologischen Mehrwert anzustreben, werden bei der Weiterführung von Fördermassnahmen die Vergabekriterien optimiert (z.B. strikte Konzentration auf ÖV-"Umsteiger", Nachweispflicht eines ökologischen Mehrwerts, Labelnachweis bei Holzheizungen) und unter die Kontrolle der UNEK gestellt.

2. Die kommunale Energiepolitik

2.1 Label "Energistadt"

Anhand eines umfassenden und standardisierten Massnahmenkataloges werden Städte und Gemeinden – gemäss ihren Handlungsmöglichkeiten – aufgrund ihrer Aktivitäten beurteilt. Das Label "Energistadt" setzt voraus, dass mind. 50 % der möglichen Punkte erreicht sind und dass ein verbindliches kommunales "Energiepolitisches Programm" erstellt ist.

Die Gemeinde Horw hatte gemäss der im Jahr 2003 durchgeführten Standortbestimmung damals bereits gegen 46 Prozent des maximalen Handlungsspektrums erreicht. Aufgrund der in den letzten Jahren durchgeführten Massnahmen und Aktionen kann davon ausgegangen werden, dass die Vorgaben für eine Güteauszeichnung erreicht sind (gemäss Zwischenbericht vom 14. Dezember 2006 zur Eingabe an die Label-Kommission hat Horw nun ca. 61 Prozent der möglichen Punkte erreicht).

Termine im Energistadt-Labelprozess:

- Besprechung des Zwischenberichts im Gemeinderat am 14. Dezember 2006
- Interne Überarbeitung in Zusammenarbeit mit dem Energistadtberater
- Besprechung des Entwurfs des energiepolitischen Programms im Gemeinderat vom 11. Januar 2007
- Diskussion des Entwurfs in der UNEK am 17. Januar 2007
- Verfassen des definitiven energiepolitischen Programms
- Beschluss des B+A an den Einwohnerrat im Gemeinderat am 25. Januar 2007

- Diskussion in der BVK am 26. Februar 2007, in der GPK am 27. Februar 2007
- Beschluss des Einwohnerrates zum energiepolitischen Programm am 8. März 2007
- Einreichen des Gesuches für das Energiestadt-Label bei der Vergabekommission
- Audit "Energiestadt" am 26. April 2007 im Gemeindehaus
- Zertifizierung am 5. Juni 2007 durch die Label-Kommission "Energiestadt"

Die Auszeichnung "Energiestadt" ist kein Selbstzweck. Vielmehr sind damit klare konzeptuellen Analysen, eine standardisierte und national vergleichbare Datenbank (mit Anregungen, Tipps, Anweisungen, Checklisten usw.) sowie eine breit abgestützte kommunale Energiepolitik verbunden. Mit diesem Rahmen kann ein koordinierter und effizienter Einsatz der beschränkten finanziellen und personellen Ressourcen erreicht werden, der der spezifischen kommunalen Situation gerecht wird. Die Umsetzung erfolgt mittels des kommunalen "Energiepolitischen Programms".

2.2 Das energiepolitische Programm (vgl. Anhang)

Grundsatz:

Horw setzt auf Nachhaltigkeit. Die Gemeinde nimmt in den Bereichen Energie und Mobilität eine Vorbildfunktion wahr. Sie motiviert und fördert einen nachhaltigen Umgang mit Energie in der ganzen Gemeinde.

Mit dem energiepolitischen Programm, das mit dem Label "Energiestadt" zusammenhängt, sind verschiedene Ziele verbunden:

- Das Etablieren einer umfassenden kommunalen Energiepolitik
- Die Abstimmung mit der Energiepolitik auf regionaler, kantonaler und nationaler Ebene. Dabei werden die Ziele von Bund und Kanton mitgetragen (Reduktion des CO₂-Ausstosses gemäss Kyoto-Protokoll, Stabilisierung des Elektrizitätsverbrauchs, Stärkung der regionalen Ressourcen)
- Die Kooperation mit dem Gewerbe, mit Privaten und mit der Forschung (HTA)
- Ein effizienter und zweckorientierter Mitteleinsatz (Finanzen, Personal)
- Die kontinuierliche Verbesserung in der Energiestadt-Bewertung (in der Periode 2007-2010 um 4 Prozent)

Auf Gemeindeebene besteht bisher keine kohärente Energiepolitik, sondern lediglich das erwähnte Massnahmenprogramm "Energiesparen und Luftreinhaltung" von Ende 2004. Dieses Massnahmenprogramm dient bisher als Richtlinie für energiepolitische Aktionen in der Gemeinde Horw.

Das neue energiepolitische Programm, das dem Bericht und Antrag angehängt ist, löst das auslaufende Massnahmenprogramm ab. Es wurde im Rahmen des laufenden Energiestadt-Prozesses erstellt. Die zuständige Umwelt-, Natur- und Energie-Kommission (UNEK) hat den unter der Beratung einer externen Fachperson verwaltungsintern erarbeiteten Entwurf beraten, und wir haben am 25. Januar 2007 das energiepolitische Programm als Strategiepapier verabschiedet. Es wird Ihnen nun mittels des vorliegenden Bericht und Antrags zur Genehmigung vorgelegt.

Das Programm beinhaltet zwei Bereiche: ein Förderprogramm, das sich an Private und das Gewerbe richtet, sowie ein Aktionsprogramm, das v.a. Handlungsfelder der Gemeinde auslotet.

Das Förderprogramm orientiert sich an den bereits erwähnten Fördermassnahmen in den Bereichen "erneuerbare Energie" und "luffreundliche Handlungen". Aufgrund der Erfahrungen des vergangenen Jahres werden die Vergabekriterien verschärft, so dass die potenzielle Zielgruppe (Personen, die bewusst auf Motorfahrzeuge verzichten) besser angesprochen wird. Dadurch stehen auch mehr Mittel für die anderen Fördermassnahmen im Bereich der erneuerbaren Energien und der Luftreinhaltung zur Verfügung, was die Anreizwirkung erhöht.

Das Aktionsprogramm beinhaltet im Wesentlichen Massnahmen der Gemeinde, bei der auf bessere Energieeffizienz fokussiert wird. Im Bereich "Energieplanung" soll raumplanerisch aufgezeigt werden, welche Energiequellen in welchen Gemeindegebieten Vorrang haben. Bei den kommunalen Gebäuden und Anlagen wird vermehrt auf verbrauchsreduzierende Massnahmen gesetzt. Hier ist grosses Einsparpotenzial vorhanden, womit zukünftig auch laufende Kosten eingespart werden können. Im Bereich der Mobilität sollen die bereits umgesetzten und laufenden Projekte optimiert und angepasst wer-

den. Dazu sind u.U. fachliche Begleitungen nötig. Im Bereich der Kommunikation und Kooperation wird die Zusammenarbeit mit der Fachhochschule und dem Gewerbe gesucht. Hier sollen innovative Projekte angeregt und/oder unterstützt werden. Zudem stellt sich Horw als moderne, der Nachhaltigkeit verpflichtete Gemeinde dar.

Die Umsetzung des Programms erfolgt durch die Umweltschutzstelle unter der Aufsicht der UNEK, deren Pflichtenheft und Kompetenzen diesbezüglich angepasst werden. Der Gemeinderat erhält alljährlich einen Umsetzungsbericht (Controlling).

2.3 Koordination mit dem Planungsbericht über die Energiepolitik des Kantons Luzern, mit den Energieprojekten des Vereins LuzernPlus, sowie den nationalen Programmen EnergieSchweiz bzw. Stiftung Klimarappen

Der kantonale Planungsbericht über die Luzerner Energiepolitik wurde im Herbst 2006 vom Grossen Rat beraten. Die Schwerpunkte liegen bei den Gebäudesanierungen, bei baurechtlichen Anreizen, bei der Förderung gewisser Motorfahrzeuge sowie bei der Beratung und Information. Zudem soll ein Kompetenzzentrum für erneuerbare Energien eingerichtet werden. Das energiepolitische Programm Horw lehnt sich eng an die Kantonspolitik an.

Der Verein LuzernPlus, in dem Horw ein aktives Mitglied ist, setzt ebenfalls im Energiebereich einen ersten Schwerpunkt. So sollen regionale Lösungen im Bereich der Energieeffizienz (Förderung des Contracting und Harmonisierung des Energievollzuges) sowie der erneuerbaren Energien (Kompetenzzentrum) angestrebt werden.

EnergieSchweiz, das Nachfolgeprogramm von Energie 2000, ist ein partnerschaftliches Programm von Bund, Kantonen, Energiestädten und Netzwerken. Dieses Programm verfolgt das Ziel, den Energieverbrauch zu stabilisieren und den CO₂-Ausstoss bis zum Jahr 2010 um 10 % (verglichen mit der Menge CO₂-Emission von 1990) zu reduzieren (eidg. CO₂-Gesetz). Die gesetzlichen Rahmenbedingungen werden auf eidgenössischer und kantonaler Ebene bestimmt. Die Gemeinden werden vom Bund unterstützt, ihre Möglichkeiten bei der konkreten Umsetzung von sinnvollen Massnahmen auszuschöpfen. Der Verein "Energiestadt" und das Bundesprogramm arbeiten eng zusammen, die Ziele decken sich mit dem vorgeschlagenen energiepolitischen Programm. Somit sind auch Synergien vorhanden. Das Bundesamt für Energie hat in einer Wirkungs- und Effizienzkontrolle festgestellt, dass das Programm "Energiestadt" sehr grosse Wirkung erzielt.

Die Stiftung Klimarappen – eine Agentur der Wirtschaft, die sich für freiwillige Branchenlösungen einsetzt – hat Gelder aus der CO₂-Abgabe zur Verfügung. Diese setzt sie u.a. in einem Gebäudesanierungsprogramm ein.

Zu all diesen Aktivitäten bildet das Horwer Programm eine optimale Ergänzung auf kommunaler Ebene.

2.4 Evaluation (Erfolgskontrolle)

Das energiepolitische Programm ist vorerst auf vier Jahre ausgerichtet. Diese Zeitspanne richtet sich nach den Vorgaben des Energiestadt-Prozesses, bei dem jährlich ein kostenloses Controlling und nach vier Jahren eine erste externe Überprüfung (Re-Audit) stattfindet (Labelperiode).

Nach diesen ersten vier Jahren soll in einer intern erarbeiteten Evaluation (Erfolgskontrolle) überprüft werden, ob das Horwer Programm effizient und zielgerichtet wirkte. Je nach Ausgang dieser Erfolgskontrolle und abhängig von den finanziellen und politischen Rahmenbedingungen besteht die Möglichkeit, Anpassungen vorzunehmen. Sie werden mit einem erneuten Bericht und Antrag über die Weiterführung entscheiden können.

3. Finanzierung

Im Finanz- und Aufgabenplan 2007 - 2012 ist festgehalten, dass für die Jahre 2007 bis 2010 je Fr. 50'000.00 vorzusehen seien, die für die Umsetzung des energiepolitischen Programms der Gemeinde einzusetzen sind (insgesamt Fr. 200'000.00). Diese Gelder werden ausschliesslich für konkrete

Projekte und Aktionen in der Gemeinde eingesetzt und nützen den Zielgruppen direkt. Die geringfügigen externen Kosten beschränken sich auf das Re-Audit des Labels "Energistadt" nach vier Jahren oder evtl. Bezüge eines Fachreferenten. Weitere Zusatz- oder Folgekosten sind nicht zu erwarten. Klare und strikte Umsetzungsvorgaben und die Aufsichtsfunktion der UNEK bewirken, dass die Gelder zielgerichtet, effizient und fair eingesetzt werden.

Der Sonderkredit ist dem Konto Nr. 780.00.318.09 (Umweltschutzmassnahmen der Gemeinde) zu belasten.

4. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- das energiepolitische Programm 2007 - 2010 zu genehmigen.
- einen Sonderkredit für vier Jahre in der Höhe von Fr. 200'000.00 zu bewilligen.

Horw, 25. Januar 2007

GEMEINDERAT HORW

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Markus Hool

Daniel Hunn

Beilagen:

- Energiepolitisches Programm der Gemeinde Horw 2007 - 2010

DER EINWOHNERRAT VON HORW

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1337 des Gemeinderates vom 25. Januar 2007
- gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungs- sowie der Bau- und Verkehrskommission
- in Anwendung von Art. 53 und Art. 63 Bst. b der Gemeindeordnung vom 19. Oktober 2003

beschliesst:

1. Das energiepolitische Programm 2007 - 2010 wird genehmigt.
2. Es wird ein Sonderkredit für vier Jahre in der Höhe von Fr. 240'000.00 bewilligt.

Horw, 8. März 2007

EINWOHNERRAT HORW

Einwohnerratspräsident

Gemeindeschreiber

Alwin Larcher

Daniel Hunn

Publiziert am

Energiepolitisches Programm der Gemeinde Horw 2007 - 2010



Grundsatz:

Horw setzt auf Nachhaltigkeit. Die Gemeinde nimmt in den Bereichen Energie und Mobilität eine Vorbildfunktion wahr. Sie motiviert und fördert einen nachhaltigen Umgang mit Energie in der ganzen Gemeinde.

Das energiepolitische Programm löst das auslaufende Massnahmenprogramm "Energiesparen und Luftreinhaltung" ab. Die Umsetzung des Programms erfolgt durch die Umweltschutzstelle unter der Aufsicht der UNEK, deren Name und Pflichtenheft diesbezüglich angepasst wird.

Der Gemeinderat erhält alljährlich einen Umsetzungsbericht (Controlling).

Mit dem energiepolitischen Programm sind folgende Ziele verbunden:

- > Das Etablieren einer umfassenden kommunalen Energiepolitik
- > Die Koordination mit der Energiepolitik auf regionaler, kantonaler und nationaler Ebene. Dabei werden die Ziele von Bund und Kanton mitgetragen (Reduktion des CO₂-Ausstosses gemäss Kyoto-Protokoll, Stabilisierung des Elektrizitätsverbrauchs, Stärkung der regionalen Ressourcen)
- > Die Kooperation mit dem Gewerbe, mit Privaten und mit der Forschung (HTA)
- > Ein effizienter und zweckorientierter Mitteleinsatz (Finanzen, Personal)
- > Die kontinuierliche Verbesserung in der Energiestadt-Bewertung (in der Periode 2007-2010 um 4 Prozentpunkte)

Folgende Tabelle zeigt die geplanten Massnahmen (nach den Energiestadt-Kapiteln angeordnet), die geschätzten direkten externen Kosten (als Kostendach, ohne interne Kosten, leichte Abweichungen sind möglich), die für die Umsetzung zuständige Stelle, sowie den geplanten Einführungs- bzw. Umsetzungszeitpunkt auf.

Bereich	Zuständigkeit	2007	2008	2009	2010
<u>Bereich 1: Entwicklungsplanung und Raumordnung</u>					
1.1.3 Energieplanung					
Behördenverbindlicher Energie-Richtplan bei Erschliessungen und Wettbewerben	Leiter Planung		6'000.00		
Anpassungen des Richtplans	Leiter Planung				2'000.00
1.1.2 Indikatorensystem					
Indikatorensystem für Energierichtplan erarbeiten	UNEK			0.00	
<u>Bereich 2: Kommunale Gebäude und Anlagen</u>					
2.1.2 Energiebuchhaltung					
Einführung und Management-Rapport an den GR	Liegenschaften	2'000.00			

Bereich	Zuständigkeit	2007	2008	2009	2010
2.2.4 Elektrizitätsverbrauch					
Analyse und Reduktionsmassnahmen (1. Etappe)	Liegenschaften		5'000.00		
Analyse und Reduktionsmassnahmen (2. Etappe)	Liegenschaften				4'000.00
2.2.5 Wasserverbrauch					
Analyse und Reduktionsmassnahmen (1. Etappe)	Liegenschaften	8'000.00			
Analyse und Reduktionsmassnahmen (2. Etappe)	Liegenschaften			6'000.00	
<u>Bereich 3: Versorgung und Entsorgung</u>					
3.1.1 Konzessionsverträge					
Aktive Bewirtschaftung; Energieplanung als Vorgabe an Versorgungsunternehmen	Tiefbau				0.00
3.1.1 Contracting					
Fernwärmeverbund mit Holz im Contracting realisieren	Tiefbau	0.00			
3.4.1 Wasserversorgung					
Effizienzmassnahmen weiterführen	Tiefbau	0.00	0.00	0.00	0.00
<u>Bereich 4: Mobilität</u>					
4.2 Optimierungen					
Überprüfung, Wirkungsnachweise, Optimierungen	Tiefbau	4'000.00		4'000.00	
4.2.3 Temporeduktionen: Erfolgskontrollen					
Potential für Tempo 30 und für Begegnungszonen ermitteln	Tiefbau		1'000.00		
4.4 ÖV					
Ausbau der dynam. Anzeigetafeln VBL, Abgleichung der Fahrpläne	Delegierter ÖV	0.00	0.00	0.00	0.00
4.5.2 Mobilitätsmarketing					
Aktionen in Unternehmen	Umweltschutz		4'000.00		4'000.00

Bereich	Zuständigkeit	2007	2008	2009	2010
<u>Bereich 5: Interne Organisation</u>					
5.1.2 Gremium					
Umwelt-, Natur- und Energie-Kommission UNEK: Pflichtenheft	Gemeinderat	0.00			
5.1.3 Abläufe					
Abstimmung vom alten Massnahmenprogramm 04-08 und dem neuen Energiestadt-Programm	Umweltschutz	0.00			
5.2.1 Zielvereinbarungen					
Pflichtenhefte und Zielvereinbarungen z.B. der Hauswarte auf "Energie" prüfen	Liegenschaften	0.00			
5.2.2 Erfolgskontrolle					
Jahresbericht an GR	UNEK	0.00	0.00	0.00	0.00
5.2.5 Beschaffungswesen					
Ersatzfahrzeuge mit Erdgas oder A-Modelle	Werkdienste	0.00	0.00	0.00	0.00
<u>Bereich 6: Kommunikation und Kooperation</u>					
6.2.1 Zusammenarbeit					
Kooperationen mit der HTA einführen (z.B. Sponsoring Diplomarbeit mit Horw-Bezug)	Gemeinderat	3'000.00	3'000.00	3'000.00	3'000.00
6.1.1 Kommunikation und Standortmarketing					
Aktive Informationsarbeit und Verwendung des Labels "Energiestadt", Update der Broschüre	GS	2'000.00			
6.3.1 Wirtschaft					
Kooperationen mit der Wirtschaft (Tourismus/Hotels, Velos, Landwirtschaft: Vermarktung)	Gemeinderat		6'000.00		6'000.00
6.4.1 Beratung					
Weiterführung der Energieberatung	Umweltschutz	1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00

Bereich	Zuständigkeit	2007	2008	2009	2010
6.4.2 Förderprogramm (unter Führung der UNEK)* Unterstützung innovativer Vorhaben in Energieeffizienz, Energieerzeugung, umweltfreundlicher Mobilität (mit Zielgruppenorientierung und klaren, differenzierten Kriterien, auch Weiterbildungsförderung)	UNEK und Umweltschutz	30'000.00	30'000.00	30'000.00	30'000.00
*Für die Jahre 2007 und 2008 wird das Förderprogramm ähnlich wie 2005 und 2006 weitergeführt, bei den Vergabekriterien werden jedoch Verschärfungen vorgenommen, um die Zielgruppen stärker zu fokussieren (klare Konzentration auf ÖV-Umsteiger, Nachweispflichten, Label bei Holzheizungen). Für die Jahre 2009 / 2010 können sich aufgrund der technologischen, politischen oder finanziellen Entwicklungen Anpassungen in der Ausrichtung ergeben.					
Total		50'000.00	50'000.00	50'000.00	50'000.00
Budget pro Jahr		50'000.00			

Zusammenfassung (nach Jahr)	2007	2008	2009	2010
Förderprogramm	30'000	30'000	30'000	30'000
Raumordnung	0	0	6'000	2'000
Kommunale Gebäude und Anlagen	10'000	5'000	6'000	4'000
Ver-/Entsorgung	0	0	0	0
Mobilität	4'000	5'000	4'000	4'000
Interne Organisation	0	0	0	0
Kommunikation/Kooperation	6'000	10'000	4'000	10'000
Total pro Jahr	50'000	50'000	50'000	50'000